



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Bundesvoranschlagsentwurf 2016
Untergliederungsanalyse
UG 03-Verfassungsgerichtshof

November 2015



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	4
3	Entwicklung der Untergliederung.....	5
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	5
3.2	Anmerkungen.....	6
4	Bundesvoranschlagsentwurf 2016.....	8
4.1	Finanzierungshaushalt	8
4.2	Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung.....	9
4.3	Wesentliche Entwicklungen/Veränderungen.....	9
4.4	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	10
5	Rücklagen	10
6	Personal.....	11
7	Wirkungsorientierung	12



1 Zusammenfassung

Die veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) steigen geringfügig von 14,83 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 14,86 Mio. EUR (+0,2 %) im Jahr 2016. Für 2016 wird die Verwendung einer Rücklage von 0,1 Mio. EUR budgetiert.

Trotz Mehraufgaben sinkt der veranschlagte Personalaufwand im Bundesvoranschlagsentwurf 2016 (BVA-E 2016) im Vergleich zum Vorjahr um 204.000 EUR auf 6,6 Mio. EUR (2015: 6,8 Mio. EUR). 43,5 % der Gesamtaufwendungen des VfGH sind Personalaufwand und damit kurzfristig nur wenig steuerbar. Die Auszahlungszuwächse zwischen 2013 und 2015 resultieren insbesondere aus dem Wechsel des VfGH an den neuen Standort Freyung 8. Der budgetierte Aufwand für Werkleistungen steigt insbesondere aufgrund von Zahlungsverchiebungen für das Projekt ELAK von rd. 0,4 Mio. EUR im Jahr 2015 auf rd. 1 Mio. EUR im Jahr 2016.

Im Jahr 2014 standen einer Zahl von 2.995 neu anhängig gewordenen Verfahren sowie 1.099 aus den Vorjahren übernommenen Verfahren 3.184 abgeschlossene Verfahren gegenüber. Damit blieben am Jahresende 910 Fälle offen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 2014 weniger als 7 Monate (205 Tage). Durch die sogenannte „Gesetzesbeschwerde“ (Parteienantrag auf Normenkontrolle) und die Reform der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse wurden dem VfGH zusätzliche Aufgaben übertragen.

2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Untergliederung sehen folgende Eckwerte für die Jahre 2013 bis 2016 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 03 Verfassungsgerichtshof	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	13,240	13,474	14,831	14,860	+0,2
Einzahlungen	0,420	0,421	0,396	0,396	0,0
Nettofinanzierungsbedarf	-12,820	-13,054	-14,435	-14,464	+0,2
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	13,742	13,507	15,110	15,143	+0,2
Erträge	0,673	0,407	0,399	0,412	+3,3
Nettoergebnis	-13,068	-13,100	-14,711	-14,731	+0,1

Quellen: BRA, BVA-E 2016



Die veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt steigen geringfügig von 14,83 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 14,86 Mio. EUR (+0,2 %) im Jahr 2016. Für 2016 wird die Verwendung einer Rücklage von 0,1 Mio. EUR budgetiert (siehe dazu im Detail Rücklagenentwicklung). Der deutliche Anstieg gegenüber dem Erfolg 2013 und 2014 resultiert aus höheren Mietzahlungen nach dem Wechsel des VfGH an den neuen Standort Freyung 8.

Der Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Auszahlungen für Personal
- Betriebs- und Mietkosten für das Amtsgebäude
- Öffentlichkeitsarbeit und Internationale Zusammenarbeit

3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

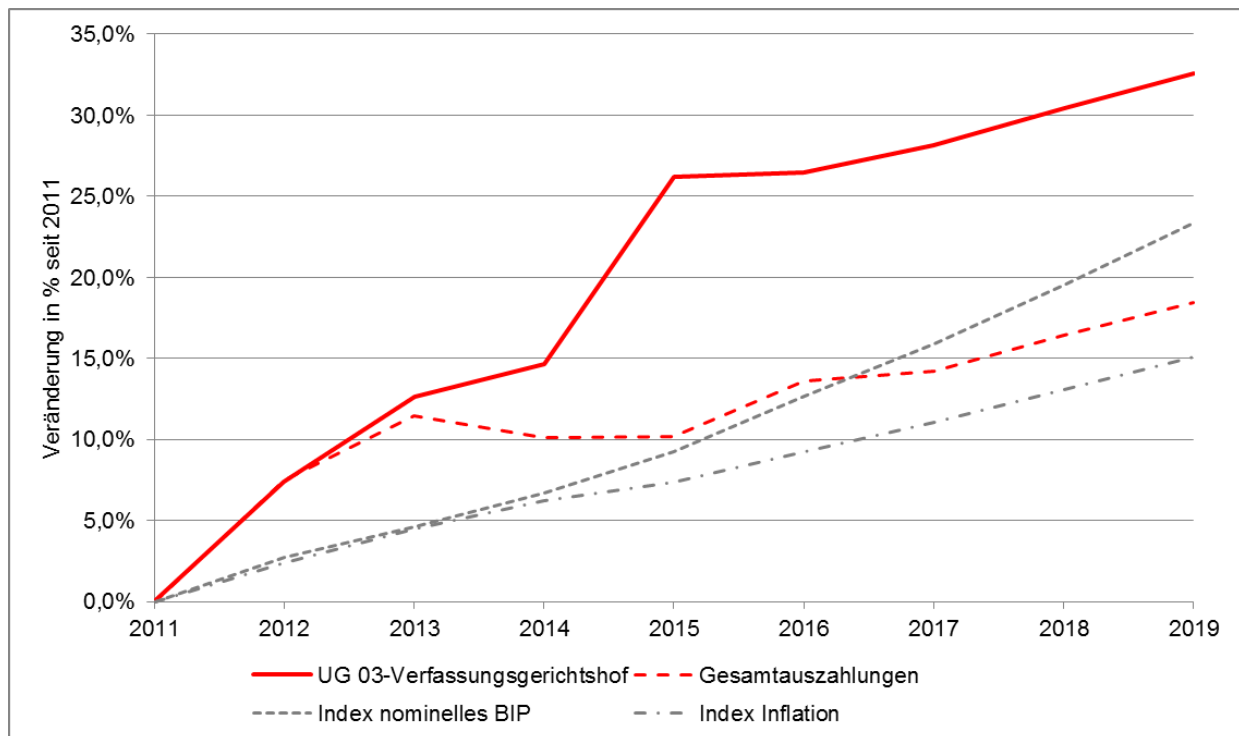
Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 03 Verfassungsgerichtshof	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019
Auszahlungen	12,63	13,24	13,47	14,83	14,86	15,06	15,33	15,59
in % der Gesamtauszahlungen	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%	0,02%
jährliche Veränderung in %	+7,43%	+4,86%	+1,77%	+10,07%	+0,20%	+1,37%	+1,78%	+1,65%
Einzahlungen	0,45	0,42	0,42	0,40	0,40	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+4,20%	-6,35%	+0,15%	-5,83%	0,00%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-12,18	-12,82	-13,05	-14,44	-14,46	-	-	-

Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019



Entwicklung der Auszahlungen (2011 bis 2019)



Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Die Auszahlungen des VfGH belaufen sich auf 0,02 % der Gesamtauszahlungen des Bundes. Durch den Standortwechsel an die Freyung 8 liegen die Auszahlungszuwächse im Gesamtbetrachtungszeitraum 2011 bis 2019 über den Gesamtauszahlungen und über der Inflationsrate, wobei die Entwicklung der Auszahlungen ab 2017 weitgehend parallel zu den Gesamtauszahlungen und zum Verbraucherpreisindex vorgesehen ist (jedoch etwas geringer als der prognostizierte Index des nominellen BIP).

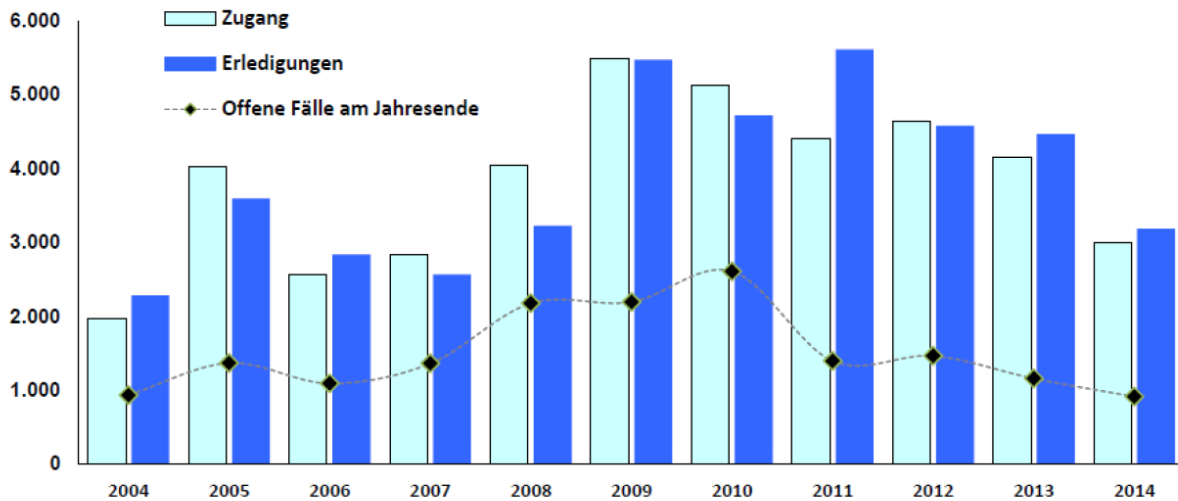
3.2 Anmerkungen

Die Aufgaben des VfGH sind in der Bundesverfassung detailliert und abschließend geregelt. Dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 ist zu entnehmen, dass der VfGH zu vier Sessionen und zwei Zwischensessionen zusammengetreten ist. Einer Zahl von 2.995 neu anhängig gewordenen Verfahren sowie 1.099 aus den Vorjahren übernommenen Verfahren stehen 3.184 abgeschlossene Verfahren gegenüber. Damit blieben am Jahresende 910 offene Fälle. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 2014 weniger als 7 Monate (205 Tage).



Seit 2010 konnte die Anzahl der offenen Fälle kontinuierlich reduziert werden. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung (Zugänge/Erledigungen/offene Fälle am Jahresende) der Jahre 2004 bis 2014:

Fallzahlen



Quelle: Verfassungsgerichtshof heißt entscheiden. Tätigkeitsbericht 2014

Für das Jahr 2015 erwartet der VfGH wieder einen deutlichen Anstieg der anhängigen Fälle gegenüber dem Vorjahr.

Mit 1. Jänner 2015 erfolgte mit der sogenannten „Gesetzesbeschwerde“ (Parteienantrag auf Normenkontrolle) eine Neugestaltung der verfassungsrechtlichen Normenkontrolle. Dieser Rechtsbehelf ermöglicht es jeder Partei eines Verfahrens vor einem ordentlichen Gericht (Straf- oder Zivilgericht) aus Anlass eines Rechtsmittels gegen die in erster Instanz getroffene gerichtliche Entscheidung beim VfGH die Aufhebung von Rechtsvorschriften zu beantragen, die in dem betreffenden gerichtlichen Verfahren anzuwenden sind. Weiters können Gesetze künftig von jedem ordentlichen Gericht – auch wenn es in erster Instanz zuständig ist – wegen Verfassungswidrigkeit beim VfGH angefochten werden können. Die Parteienanträge auf Normenkontrolle führen im VfGH zu einem Mehraufwand. In der wirkungsorientierten Folgekostenabschätzung wurde mit einer Fallzahl von 150 Fällen pro Jahr gerechnet. Mit 20. Oktober 2015 waren bereits 229 Parteienanträge anhängig und der VfGH rechnet mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Verfahren bis zum Jahresende.



Mit Jänner 2015 ist die Reform der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Kraft getreten, die einen Rechtszug an den VfGH vorsieht. In der wirkungsorientierten Folgekostenabschätzung wurde mit einer Fallanzahl von etwa 10 pro Jahr gerechnet. Tatsächlich sind bis Oktober 10 Fälle anhängig, wobei laut Auskunft des VfGH mit weiteren 3 Fällen gerechnet wird. Ein Mehraufwand entsteht auf Grund der hohen Komplexität der Fälle, der kurzen Entscheidungsfrist und verschärfter Geheimhaltungsmaßnahmen bei der Behandlung physischer Akten und elektronischer Dokumente.

Mit der Schaffung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit mit 1. Jänner 2014 ist der Verwaltungsgerichtshof wieder primäre außerordentliche Rechtsmittelinstanz in Asylangelegenheiten. Durch das Revisionsmodell entscheidet dieser jedoch nur in Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung. Die Regelung hat daher nicht zum erwarteten Rückgang der Fälle beim VfGH geführt, an den auch weiterhin ein Rechtszug möglich ist. Mit 1.431 Beschwerdeverfahren im Asylrechtsbereich entfiel auch im Jahr 2014 ein hoher Prozentsatz (50 %) des Neuanfalles auf Verfahren in Asylrechtssachen. Für 2015 wird vom VfGH ein weiterer Anstieg prognostiziert.

4 Bundesvoranschlagsentwurf 2016

4.1 Finanzierungshaushalt

Aus- und Einzahlungen

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 03 Verfassungsgerichtshof	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	13,24	13,47	14,83	14,86	0,2%
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,08	11,50	12,71	12,67	-0,3%
Auszahlungen aus Personalaufwand	6,45	6,15	6,67	6,42	-3,7%
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	4,63	5,36	6,04	6,25	3,4%
Auszahlungen aus Transfers	2,08	1,93	2,04	2,05	0,5%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,07	0,02	0,06	0,12	107,1%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,02	0,02	0,02	0,0%
Einzahlungen	0,42	0,42	0,40	0,40	0,0%
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,40	0,41	0,37	0,38	2,2%
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00		0,00	0,00	-75,0%
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	0,02	0,02	-25,0%
Nettofinanzierungsbedarf	-12,82	-13,05	-14,44	-14,46	0,2%

Quelle: BRA, BVA-E 2016

Die wesentlichsten Positionen bei den Auszahlungen betreffend die Bezüge, den gesetzlichen Sozialaufwand, Auszahlungen aus Mieten, den betrieblichen Sachaufwand sowie Auszahlungen für Pensionen der früheren Verfassungsrichter.



4.2 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung

Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 03 Verfassungsgerichtshof	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Aufwendungen	13,74	13,51	15,11	15,14	0,2%
Personalaufwand	6,84	6,38	6,79	6,59	-3,0%
davon					
Bezüge	4,54	4,36	4,68	4,53	-3,2%
Mehrdienstleistungen	0,51	0,51	0,54	0,51	-5,6%
Gesetzlicher Sozialaufwand	1,19	1,12	1,27	1,20	-5,4%
Betrieblicher Sachaufwand	4,86	5,18	6,27	6,50	3,6%
davon					
Mieten	0,35	0,86	2,20	2,15	-2,0%
Aufwand für Werkleistungen	0,77	0,63	0,38	0,98	156,0%
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	0,72	0,66	0,58	0,18	-68,3%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	2,75	2,77	2,82	2,90	2,7%
Transferaufwand	2,04	1,95	2,04	2,05	0,5%
davon					
Pensionsauszahlungen	2,01	1,92	2,01	2,01	0,3%
Erträge	0,67	0,41	0,40	0,41	3,3%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,30	0,01	0,06	0,05	-5,4%
Erträge aus Transfers	0,37	0,39	0,34	0,36	4,7%
Nettoergebnis	-13,07	-13,10	-14,71	-14,73	0,1%

Quelle: BRA, BVA-E 2016

4.3 Wesentliche Entwicklungen/Veränderungen

Der Personalaufwand im BVA-E 2016 sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 204.000 EUR auf 6,6 Mio. EUR (2015: 6,8 Mio. EUR). 43,5 % der Gesamtaufwendungen des VfGH sind Personalaufwand und damit kurzfristig nur wenig steuerbar (für weitere Details siehe auch Pkt. 5. Personal)

Personalaufwendungen im weiteren Sinn finden sich im BVA-E 2016 insbesondere in Form von Transferaufwendungen im Rahmen des Pensionsaufwands an Mitglieder und Angehörige des VfGH iHv 2 Mio. EUR und im übrigen sonstigen betrieblichen Sachaufwand als Bezüge und bezugsähnliche Zahlungen iHv 2 Mio. EUR (Entschädigungen des Präsidenten, Vizepräsidenten und der Mitglieder) und im Rahmen der Personalleihe iHv 0,2 Mio. EUR (2015: 0,6 Mio. EUR). Die Reduktion der Personalleihe lässt sich darauf zurückführen, dass für den massiven Anstieg der Fälle im Asylbereich temporär Kapazitäten über Arbeitsleihverträge zugekauft wurden und dies nun deutlich reduziert werden kann.

Der Mietaufwand stieg von 0,9 Mio. EUR (2014) auf 2,2 Mio. EUR im BVA-E 2016. Dies ist durch die Übersiedelung des VfGH von der Böhmisches Hofkanzlei an den neuen Standort Freyung 8 bedingt, der den Erfordernissen des VfGH entspricht. Die Übersiedlung erfolgte im Jahr 2012, wobei erst ab August 2014 Miete zu bezahlen war (die ersten beiden Jahre waren mietzinsfrei).



Der Aufwand für Werkleistungen steigt von 0,4 Mio. EUR im Jahr 2015 auf rd. 1 Mio. EUR 2016. Der Grund dafür sind insbesondere Zahlungsverchiebungen für das Projekt ELAK.

4.4 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2016 betreffen insbesondere die Dotierung der Rückstellungen im Personalbereich (wie Abfertigungen, Jubiläumswendungen, nicht konsumierte Urlaube) bzw. die Abschreibungen auf Sachanlagen.

5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2013 und Ende 2014 sowie die bis zum dritten Quartal 2015 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen¹ aus². Nach Entnahme der im BVA-E 2016 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest.

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 03 Verfassungsgerichtshof	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015	Stand 30.09.2015	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2016	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016
Detailbudgetrücklagen	0,74	1,38	-0,10	1,28	-0,10	1,18	8,0%
Gesamtsumme	0,74	1,38	-0,10	1,28	-0,10	1,18	8,0%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Der VfGH verfügte Ende 2014 über Rücklagen von rd. 1,4 Mio. EUR, wovon im Jahr 2015 0,1 Mio. EUR entnommen wurden. Auch für das Jahr 2016 wird eine Rücklagenentnahme von 0,1 Mio. EUR budgetiert.

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich der fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2015 sowie durch eine am Jahresende 2015 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum budgetierten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird.

¹ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

² Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2015 beinhaltet daher die für 2015 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung (und deren Bewertung) sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 03-Verfassungsgerichtshof				
	2013	2014	2015	2016
PLANSTELLEN***)				
Planstellen	98	96	96	100
PCP**)	37.490	37.140	37.140	38.722
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	90	94	88	-
PCP**)	34.148	35.886	33.529	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	6,8	6,4	6,8	6,6

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

***) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

***) Werte für 2015 aus 2. Personalplananpassung.

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2016

Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben wurde der Planstellenstand für den VfGH im Jahr 2016 um 4 auf 100 Planstellen für den allgemeinen Verwaltungsdienst aufgestockt. Laut BFRG 2016 – 2019 verbleibt die Anzahl der Planstellen bis 2019 auf diesem Niveau. Der tatsächliche Personaleinsatz variierte zwischen 2013 und 2015 und ist zuletzt auf 88 VBÄ gesunken. Der tatsächliche Personalstand zum 1. Juni 2015 entspricht damit einem Anteil von 91,5 % an den Planstellen im Stellenplan.

Der Personalaufwand wurde trotz der Planstellenerhöhung mit 6,6 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR niedriger budgetiert, als im Vorjahr, weil von einer geringeren tatsächlichen Besetzung ausgegangen wird. Eine Bedeckung eines allfälligen Mehrbedarfs müsste aus Einsparungen in anderen Bereichen oder durch eine Rücklagenentnahme erfolgen. Die Auszahlungen aus dem Personalaufwand für 2016 wurden iHv 6,42 Mio. EUR veranschlagt. Der Unterschiedsbetrag vom Finanzierungs- zum Ergebnishaushalt entspricht den höheren Personalarückstellungen (Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen).



7 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Der VfGH nennt im BVA-E 2016 vier Wirkungsziele, von denen die beiden ersten nach außen wirken (Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns, Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des VfGH sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene). Das dritte Wirkungsziel betrifft die Organisation des VfGH (Umfassende Modernisierung des VfGH zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen). Das Gleichstellungsziel spricht die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern an und bezieht sich auf einen verwaltungsinternen Bereich (Telearbeit).

Laut Evaluierungsbericht 2014 der Wirkungscontrollingstelle wurden drei Wirkungsziele (WZ 1, 3 und 4) überplanmäßig und eines überwiegend (WZ 2) erreicht. Hier erreichten 2014 vor allem die Anzahl der Zugriffe auf die Homepage und die TeilnehmerInnen an der Konferenz der Verfassungsgerichte in Wien nicht den abgestrebten Zielzustand.

Von den 11 Kennzahlen auf UG-Ebene sind 2 neu dazugekommen (Kommunikation des Pressesprechers über Twitter, Vollelektronische Einbringung von Anfragen und Anliegen). Als wesentlichste Kennzahlen des VfGH erscheinen die Verfahrensdauer, die Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen und der Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen. Bei der Erledigungsdauer ist im Jahr 2016 eine weitere Reduktion auf 200 Tage ab dem Einlangen der Beschwerde vorgesehen. Die Relation der erledigten zu den eingelangten Fällen soll sich bei 100 % stabilisieren, so dass gleich viele Fälle erledigt werden wie in einem Jahr eingehen. Der Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen soll nicht über 0,5 % liegen und daher im Wesentlichen dem derzeitigen Status entsprechen.

Insgesamt liegt der Erreichungsgrad der Kennzahlen in den Jahren 2013 und 2014 überwiegend gleich oder über dem Zielzustand.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Wirkungsziel 1:

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Maßnahmen

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements

Indikatoren

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	Tage					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		< 245	210	210	200	200
Istzustand	210	208	205			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	-	100	100	100
Istzustand	99	107	106			
Zielerreichung		-	-			
	Die im BVA 2015 dargestellte Kennzahl "Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen" wurde durch die neue Kennzahl "Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen" ersetzt, da diese eine prozentuelle Darstellungsform bietet.					



Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		< 0,5	< 0,5	0,5	0,5	0,5
Istzustand	0,48	0,45	0,45			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Maßnahmen

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen

Indikatoren

Kennzahl 03.2.1	Zugriffe auf die Homepage					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr getätigten Zugriffe					
Datenquelle	Austria Presse Agentur/Auswertung über Zugriffsabfrage auf die Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		> 300.000	> 440.000	480.000	520.000	520.000
Istzustand	320.000	408.000	410.000			
Zielerreichung		über Zielzustand	unter Zielzustand			

Kennzahl 03.2.2	Kommunikation des Pressesprechers über Twitter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Follower					
Datenquelle	VfGH/Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	-	1.600	1.800	1.900
Istzustand	-	-	900			
Zielerreichung		-	-			

Kennzahl 03.2.3	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		13	11	15	18	18
Istzustand	17	13	11			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			



Wirkungsziel 3:

Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen

Maßnahmen

- Einsatz der elektronischen Aktenführung
- Weiterentwicklung des bestehenden Ausbildungs- und Karrieremodells
- Bürgerinnen, Bürger und Organisationen umfangreich zu informieren, damit Kontakte vermehrt auf elektronischem Weg erfolgen

Indikatoren

Kennzahl 03.3.1	Vollelektronische interne Aktenbearbeitung						
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr über den elektronischen Akt bearbeiteten Beschwerden durch die Gesamtanzahl an eingelangten Beschwerden						
Datenquelle	VfGH/Prozessauswertung aus dem Elektronischen Akt Gericht – ELAK Gericht						
Messgrößenangabe	%						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Zielzustand		> 85	90	95	95	100	
Istzustand	-	85	93				
Zielerreichung		= Zielzustand	über Zielzustand				

Kennzahl 03.3.2	Absolvierung des Ausbildungs- und Karriereprogramms durch juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter						
Berechnungsmethode	Anzahl der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr das Ausbildungs- und Karriereprogramm absolviert haben						
Datenquelle	VfGH/Ausbildungsstatistik						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Zielzustand		> 5	7	7	7	7	
Istzustand	4	5	7				
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand				

Kennzahl 03.3.3	Vollelektronische Einbringung von Anfragen und Anliegen						
Berechnungsmethode	Anzahl der auf elektronischem Weg an den Verfassungsgerichtshof herangetragenen Anfragen und Anliegen						
Datenquelle	VfGH/interne Aufzeichnungen der Protokollabteilung und des Bürgerservice						
Messgrößenangabe	%						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Zielzustand		-	-	80	90	95	
Istzustand	-	-	75				
Zielerreichung		-	-				



Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Maßnahmen

- Evaluierung der bestehenden Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung
- Erstellen eines Kriterienkatalogs für qualitativ gestaltetete Telearbeitsplätze, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsinhalte, Anwesenheitserfordernisse, Fahrzeiten, Informationstechnologie-Anwendungen (IT-Anwendungen) und Ausbildungsmöglichkeiten
- Erhöhen der Anzahl an Telearbeitsplätzen und Telearbeitsstunden unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

Indikatoren

Kennzahl 03.4.1	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr mit Telearbeitsplätzen ausgestattet sind					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		4	6	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)
Istzustand	3 (Gesamt) 2 (weiblich) 1 (männlich)	5 (Gesamt) 4 (weiblich) 1 (männlich)	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			

Kennzahl 03.4.2	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze im Kalenderjahr					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	h					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		1.000	2.500	2.900 (Gesamt) 2.300 (weiblich) 600 (männlich)	3.000 (Gesamt) 2.400 (weiblich) 600 (männlich)	3.000 (Gesamt) 2.400 (weiblich) 600 (männlich)
Istzustand	900 (Gesamt) 710 (weiblich) 190 (männlich)	2.057 (Gesamt) 1.869 (weiblich) 188 (männlich)	2.633 (Gesamt) 2.122 (weiblich) 511 (männlich)			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			